



Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung Zusatzqualifikation berufsorientierter Fremdsprache für Schüler – Zielsprache Englisch –

Erstteilnahme

1. Wiederholung

2. Wiederholung

Anmeldeschluss:

Gewünschter schriftlicher Prüfungstermin (voraussichtlich):

Sekundarstufe I/B1

Sekundarstufe II/B2

Ich melde mich zur Teilnahme an der o. g. Fortbildungsprüfung verbindlich an:

Prüfungsbewerber/-in:

weiblich

männlich

Name: _____

Telefon: _____

Vorname: _____

Mobil: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Besuchte Schule: _____

Anschrift der Schule: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Klasse: _____

Ich nehme an einem schulischen Vorbereitungslehrgang auf die o. g. Prüfung teil:

nein ja

Name Schule: _____ Ort: _____

Unterricht von: _____ Unterricht bis: _____ U-Sdt. gesamt: _____

Ich bin damit einverstanden, dass zwischen der IHK und dem Vorbereiterer personenbezogene Daten zur optimalen Prüfungsabwicklung ausgetauscht werden und entbinde insoweit beide Seiten vom Datenschutz.

ja, ich bin einverstanden. nein, ich bin nicht einverstanden.

Bei der Erstanmeldung ist der Nachweis der Zulassungsbestätigung der IHK Bielefeld beizufügen, ansonsten:

1. Tabellarischer Lebenslauf in englischer Sprache
2. Schulbescheinigung Sekundarstufe I oder II über die Prüfungsvorbereitung
3. Zwei Präsentationsthemen zur Auswahl (nur für Sekundarstufe II)

Ohne vollständige Unterlagen kann die Zulassung zur Prüfung nicht erfolgen!

Für die Prüfung fallen Gebühren in Höhe von 50,00 € an.

Bei Teilwiederholungen werden 50 % (25,00 €) der Prüfungsgebühren erhoben.

Die Prüfungsgebühr soll

- mir (bei Volljährigkeit)
- abweichendem Gebührenschuldner
- gesetzlichen Vertreter/-in

in Rechnung gestellt werden.

Kostenübernahmeerklärung

Hiermit bestätige ich die Übernahme der Prüfungsgebühr.

Name, Anschrift: _____

Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter/-in

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der Gebühren erhoben. Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt fallen 50 % der Gebühren an.

Wichtige Informationen zum Rücktritt von der Prüfung

Sollte der/die Prüfungsteilnehmer/-in vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der Prüfung oder eines eigenständigen Prüfungsteils zurücktreten, so hat er/sie den Rücktritt von der Prüfung - zum frühestmöglichen Zeitpunkt - schriftlich (E-Mail ist ausreichend) zu erklären. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der Gebühren erhoben. Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt fallen 50 % der Gebühren an. Der/Die Prüfungsteilnehmer/-in kann sich dann zum nächstmöglichen Termin erneut anmelden.

Sollte der/die Prüfungsteilnehmer/-in von der Prüfung nach Beginn zurücktreten, nachdem bereits ein Prüfungsfach abgelegt wurde bzw. nur noch die mündliche Prüfung bevorsteht, so muss ein wichtiger Grund vorliegen, damit eine Fortsetzung der Prüfung möglich ist, andernfalls gilt das Prüfungsfach/der Prüfungsteil als nicht bestanden.

Die krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit für den Prüfungstag hat der/die Prüfungsteilnehmer/-in durch ein ärztliches Attest (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) unverzüglich gegenüber der Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Das ärztliche Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit hinreichend belegen, d. h. es muss Angaben über Art, Umfang und zeitliche Dauer der aufgetretenen Erkrankung sowie zur Ursächlichkeit dieser Erkrankung für die Prüfungsunfähigkeit enthalten. Der schlichte, nicht weiter begründete Hinweis, dass der/die Prüfungsteilnehmer/-in prüfungsunfähig sei, entspricht nicht diesen Anforderungen.

Der beruflich bedingte Rücktritt von der Prüfung bedingt einen schriftlichen begründeten Nachweis des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit am Prüfungstag.

Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dem/der Prüfungsteilnehmer/-in dies schriftlich mitgeteilt und er/sie kann die Prüfung zu dem nächstmöglichen Termin fortsetzen. Die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Es entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der/die Prüfungsteilnehmer/-in an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet (§ 20 PO).

Diese Bestimmungen gelten für alle Prüfungsformen, Projektarbeiten, schriftliche/praktische und mündliche Prüfungen.

Ich bestätige die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und die Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in oder
gesetzliche/-r Vertreter/-in



Anlage zur Prüfungsanmeldung von

Name: _____

IHK-Zusatzqualifikation berufsorientierter Fremdsprache für Schüler SEK II / B2

Themenvorschläge für die mündliche Prüfung
Kurzpräsentation in der Fremdsprache
(Abgabe bis zum)

Thema:

1. _____

2. _____

Comments for better understanding:

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsteilnehmer-/in

Merkblatt zu der Präsentation

Die Präsentation hat stets medienunterstützt zu erfolgen, z. B. Dokumentenkamera, Flipchart, ggf. Powerpoint (Laptop wäre selbst mitzubringen). Als Richtzeit für diese Prüfungsleistung sind 15 Minuten zu berücksichtigen (einschließlich Gespräch); für die Kurzpräsentation selbst stehen ca. 5 Minuten zur Verfügung.

Die nachfolgenden Themen, die zu früheren Prüfungen eingereicht worden sind, sind entweder aus den genannten Gründen geeignet oder nicht geeignet.

Grundsätzlich soll ein eingereichtes Thema problemorientiert sein und nicht nur eine nachlesbare Darstellung aus einem Lehrbuch oder einem Artikel einer Veröffentlichung sein. Weiterhin sollte ein Thema aus der Welt der Schule und / oder aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Schülers stammen.

Nachfolgend sind positive und negative Beispiele mit einem Kurzkomentar aufgeführt:

- **„The use of English in the media, with special attention to the use of English slogans in commercials and television“:**
Dieses Thema ist geeignet und ausreichend problemorientiert. Es kann dem Schulunterrichtsstoff entnommen werden. Der Teilnehmer hat genügend eigene Argumentationsmöglichkeiten, stellt also nicht nur dar.
- **„How does a fair – trade organisation compete with profit – orientated companies?“:**
Dieses Thema ist gut geeignet für eine Präsentation, zumal es inhaltlich auf erteiltem Unterricht basiert. Der Schüler kann hier gut problemorientierte Präsentationssprache anwenden.
- **„The impact of Bayer on Leverkusen“:**
Dieses Thema ist geeignet.
- **„South Africa in the apartheid system“:**
Dieses Thema ist nicht gut geeignet, weil es nur eine historische Darstellung ist. Besser, weil problemorientierter, ist die Abwandlung des Themas in:
„South Africa after the apartheid system“.
- **„Die XY-Bank“:**
Ein Thema ohne Aussage und ohne Problemorientierung. Besser wäre z.B. **„Die XY-Bank und die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion“.**

Der Prüfungsbewerber hat dem Prüfungsausschuss **zwei Präsentationsthemen – und zwar in der Fremdsprache formuliert** – zur Auswahl einzureichen, mit dem Recht des Ausschusses auf eventuelle Änderung. Das Thema wird mit der Ergebnismitteilung zur schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Es ist vorteilhaft, dem Themenvorschlag einen Gliederungsentwurf beizufügen, um dem Prüfungsausschuss zu verdeutlichen, wie man in der Präsentation vorgehen und was man ansprechen will. So kann sich der Ausschuss ein Bild von Umfang und Tiefe des vorgeschlagenen Themas machen und eine Wahl treffen.